

Mautspezifische Tatbestände Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) - gültig ab 01.07.2015 -

1. § 10 Abs. 1 Nr. 1 BFStrMG - Nicht- oder Falschentrachten der Maut
 - a) Nichtzahlen der Maut
 - b) Falschzahlen der Maut
 - falsche Achszahl
 - falsche Emissionsklasse
 - c) sonstige Mautverstöße
 - Zeitfensterverstoß
 - Abweichung von der gebuchten Strecke
 - Verwechseln von Start- und Zielpunkt
 - Kennzeichenfehler
2. § 10 Abs. 1 Nr. 2 BFStrMG - Nichtbefolgen einer Anordnung
3. § 10 Abs. 1 Nr. 3 BFStrMG - Nichtmitführen oder nicht bzw. nicht rechtzeitiges Aushändigen des Beleges oder Nachweises
4. § 10 Abs. 1 Nr. 4 BFStrMG – Verletzen der Auskunftspflicht
5. § 10 Abs. 1 Nr. 5 BFStrMG - Anordnen oder Zulassen, dass der Beleg bzw. Nachweis nicht mitgeführt oder nicht ausgehändigt wird

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Bußgeldsätze beziehen sich auf vorsätzliche Handlungen. Bei Fahrlässigkeit reduziert sich der Betrag um 50%.

Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)

1. **Verstoß gegen die Nicht-, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Mautentrichtung nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) -- Nicht- oder Falschzahlen der Maut**

a. Nichtzahlen der Maut

- **automatische Einbuchung (OBU)**

Verwarnungsgeld¹⁾	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte, Unternehmer ²⁾	bis zu 40,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte	240,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	480,00 Euro

- **manuelle Einbuchung**

Bußgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte	240,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	480,00 Euro

b. Falschzahlen der Maut

- **Falsche Achszahl**

Verwarnungsgeld¹⁾	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte, Unternehmer ²⁾	bis zu 40,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte	120,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	240,00 Euro

1) abhängig vom Einzelfall, z.B. bei geringer Mautdifferenz

2) Halter /Eigentümer /Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

- **Falsche Emissionsklasse**

- **Automatische Einbuchung (OBU)**

Bußgeld	abhängig Beschäftigte	120,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	240,00 Euro

- **Manuelle Einbuchung**

Verwarnungsgeld¹⁾	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte, Unternehmer ²⁾	bis zu 40,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte	120,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	240,00 Euro

c. Sonstige Mautverstöße

- **Zeitfensterverstoß**

Verwarnungsgeld¹⁾	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte, Unternehmer ²⁾	bis zu 40,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte	120,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	240,00 Euro

1) abhängig vom Einzelfall, z.B. bei geringer Mautdifferenz

2) Halter /Eigentümer /Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)



Kurzfassung Bußgeldkatalog

- **Abweichung von der gebuchten Strecke**

Verwarnungsgeld¹⁾	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte, Unternehmer ²⁾	bis zu 40,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte	120,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	240,00 Euro

- **Verwechseln von Start- und Zielpunkt**

Verwarnungsgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte, Unternehmer ²⁾	40,00 Euro
------------------------	---	------------

- **Kennzeichenfehler**

Verwarnungsgeld	Fahrzeugführer, abhängig Beschäftigte, Unternehmer ²⁾	40,00 Euro
------------------------	---	------------

1) abhängig vom Einzelfall, z.B. bei geringer Mautdifferenz

2) Halter /Eigentümer /Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)



Kurzfassung Bußgeldkatalog

2. Verstoß gegen das Nichtbefolgen einer vollziehbaren Anordnung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)

Bußgeld	Fahrzeugführer; abhängig Beschäftigte bei Beteiligung nach § 14 OWiG	250,00 Euro
	Unternehmer ²⁾ bei Beteiligung nach § 14 OWiG	250,00 Euro

3. Verstoß gegen das Nichtmitführen des Beleges oder Nachweises oder nicht rechtzeitige Aushändigen des Beleges oder Nachweises nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)

Bußgeld	Fahrzeugführer; abhängig Beschäftigte bei Beteiligung nach § 14 OWiG	50,00 Euro
	Unternehmer ²⁾ bei Beteiligung nach § 14 OWiG	150,00 Euro

4. Verstoß gegen die nicht, nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Erteilung einer Auskunft nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)

Bußgeld	Fahrzeugführer – soweit Überprüfung wesentlich erschwert wurde -	100,00 Euro
Verwarnungsgeld	Fahrzeugführer – soweit Überprüfung <u>nicht</u> wesentlich erschwert wurde	25,00 Euro

5. Verstoß gegen das Anordnen oder Zulassen, dass der Beleg oder Nachweis nicht mitgeführt oder nicht ausgehändigt wird nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)

Bußgeld	Fahrzeugführer; abhängig Beschäftigte bei Beteiligung nach § 14 OWiG	50,00 Euro
	Unternehmer ²⁾ bei Beteiligung nach § 14 OWiG	150,00 Euro

1) abhängig vom Einzelfall, z.B. bei geringer Mautdifferenz

2) Halter /Eigentümer /Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)